

Datum: Juni 2024

Häufig gestellte Fragen zur Vergabe der Wohnbauplätze der Stadt Tett nang

Frage	Antwort
1. Kann ich mich auf Grundstücke bewerben, wenn ich nicht in Tett nang wohne ?	Ja, bei allen Vergabemodellen der Stadt Tett nang können sich auch Interessentinnen und Interessenten, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Tett nang haben, bewerben. Beim Einheimischenmodell erhalten Bewerberinnen und Bewerber, die ihren aktuellen Wohnsitz in der Stadt Tett nang haben, lediglich zusätzliche Punkte.
2. Kann ich mich auf mehrere Bauplätze gleichzeitig bewerben ?	Ja, es ist möglich sich auf mehrere Bauplätze gleichzeitig zu bewerben. Hierfür bitte entsprechend in den Unterlagen vermerken.
3. Habe ich noch eine Chance auf einen Bauplatz, wenn ich beim Einheimischenmodell die Vermögens- und/oder Einkommensgrenze überschreite ?	Sobald eine der beiden Grenzen, egal ob Vermögens- oder Einkommensgrenze, überschritten wird, kann der Bewerber nicht zum Auswahlverfahren zugelassen werden. Dieser hat somit keine Chance mehr auf einen Bauplatz.
4. Muss die Finanzierungsbestätigung nur den Grundstückswert oder auch die Bebauung des Grundstücks abdecken?	Die Finanzierungsbestätigung muss nur den Grundstückswert abdecken. Hierbei muss beachtet werden, dass die Grundstückswerte unterschiedlich hoch sind. Es wird daher empfohlen, sofern man sich für mehrere Grundstücke bewirbt, eine Finanzierungsbestätigung jeweils für den höchsten Grundstückswert der zu vergebenden Grundstücke beizufügen.

5. Welche Nachweise müssen erbracht werden?	Einheimischenmodell: Folgende Nachweise müssen <u>in jedem Fall</u> erbracht werden: - Finanzierungsbestätigung eines anerkannten Kreditinstituts - Auflistung des Vermögens oder eine Stellungnahme des Steuerberaters - Einkommenssteuerbescheid des Jahres 2022 (soweit bereits vorhanden); ansonsten vorläufige Berechnung des Betrags mit Nachreichung des Einkommenssteuerbescheides Je nach Angaben der Bewerberin / des Bewerbers, müssen <u>zusätzliche Nachweise</u> wie beispielsweise Schwerbehindertenausweis, erbracht werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im jeweiligen Hinweisblatt zur Nachweispflicht unter den Dokumenten auf dem Bauplatzportal Baupilot.
6. Was muss alles zum Vermögen gerechnet werden?	Zum Vermögen zählen alle beweglichen und unbeweglichen Sachen, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich der im Zeitpunkt der Antragsstellung bestehenden Schulden und Lasten. Weitere Informationen hierzu und eine genaue Auflistung zum Vermögen erhalten Sie im Hinweisblatt zum Vermögen unter den Dokumenten beim Baugebiet auf dem Bauplatzportal Baupilot.

7. Welcher Betrag muss beim Einkommen angegeben werden?	Beim Einkommen handelt es sich um den Gesamtbetrag der Einkünfte. Dieser ist im Einkommensteuerbescheid des Jahres 2022 angegeben. Weitere Informationen hierzu und eine genauere Einkommensberechnung erhalten Sie im Hinweisblatt zum Einkommen unter den Dokumenten beim Baugebiet auf dem Bauplatzportal Baupilot.
8. Wie darf im Baugebiet gebaut werden?	Angaben zur Art der Bebauung finden Sie im Plan- und Textteil des Bebauungsplans Leimgrube III.
9. Welche Anschlüsse liegen in den Grundstücken?	Im Grundstück liegen die Anschlüsse an die Wasserversorgung, an die Abwasserentsorgung und Glasfaser der Teledata. Strom- und Gasanschlüsse sind ebenfalls vorhanden. Grundversorger ist in diesem Bereich die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG.
10. Gibt es einen Bauzwang?	Ja, dieser ergibt sich aus Punkt 7.5 der Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze der Stadt Tettnang und wird auch in den Kaufvertrag mitaufgenommen: Der Erwerber muss innerhalb von zwei Jahren mit der Bebauung der Wohnbaufläche beginnen und das geplante Wohngebäude innerhalb von vier Jahren zum Bezug fertigstellen.
11. Bestehen Altlasten auf dem Grundstück?	Es sind keine Altlasten eingetragen und es handelt sich auch nicht um verdächtige Grundstücke für Altlasten. Ein Restrisiko dafür besteht allerdings immer, dass beim Bau Altlasten festgestellt werden.

12. Bin ich frei in der Auswahl eines Bauunternehmers oder muss ich mein Grundstück mit demselben Bauunternehmer wie die Nachbargrundstücke bebauen?	Alle Eigentümer sind frei in der Auswahl des Bauunternehmers. Ein Zusammenschluss zwischen den Grundstücksnachbarn steht allerdings allen Eigentümern frei. Die Gemeinde vermittelt nach Abschluss der Kaufverträge zwischen den Reihenhausegruppen, sodass eine Absprache bei der Planung und Bebauung stattfinden kann.
13. Sind Erschließungs- und Anschlussbeiträge zu bezahlen?	Die Erschließungs- und Anschlussbeiträge sind im Kaufpreis miteinberechnet.